

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede von Herrn Landrat Hagen Jobi zur Einbringung des Kreishaushaltes 2013 Kreistagssitzung 06. Dezember 2012

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie kennen mich als einen bodenständigen Menschen, der abgesehen von seiner festen Einschätzung, dass der Oberbergische Kreis der schönste Landkreis der Welt ist, sicher nicht in Superlativen denkt. Dennoch ist heute ein Tag, den man durchaus für unseren Kreistag und unsere Kreisverwaltung als historisch bezeichnen darf. Erstmals in der Geschichte unseres Oberbergischen Kreises stelle ich Ihnen heute nämlich den Kreishaushalt 2013/2014 in Gestalt eines Doppelhaushalt vor. Damit betreten wir gemeinsam Neuland, denn die Planungen, die sich auf einen längeren Betrachtungszeitraum erstrecken, verlangen von uns eine größere Weitsichtigkeit, als sie bisher schon erforderlich war.

Sie kennen mich auch nicht als den Chefideologen, der keine Gelegenheit auslässt, den politisch Andersdenkenden zu denunzieren und schlecht zu reden, denn dies ist weder mein Stil, noch hilft es dem Kreis. Dennoch darf ich mir heute, bevor ich auf die Planungen für die Zukunft eingehen möchte, erlauben, einige kritische Töne zur pathologischen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu finden.

Das kranke System, unter dem sowohl der Kreis wie auch der kreisangehörige Raum leiden, habe ich schon oft kritisiert. In einer Anamnese möchte ich Ihnen aber gerne die teilweise schizophrenen Verteilungsmodalitäten erläutern.

So wundere ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Beispiel über die Tatsache, dass es nach der Konzeption unseres Landes in NRW Kommunen gibt, die einerseits als „reiche“, das heißt "abundante" Kommunen gelten und andererseits, nach dem sog Stärkungspaktgesetz des Landes NRW, die Diagnose unseres Gesetzgebers und der Landesregierung = als „besonders notleidend“ erhalten. Eine solche Kommune ist z.B. Engelskirchen.

Was folgt aus diesen Begrifflichkeiten:

Als abundante, also reiche, Kommune erhält Engelskirchen in 2013 voraussichtlich keinerlei Schlüsselzuweisungen des Landes – und wir wissen alle, dass

Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die wichtigste Position darstellen. Ohne Schlüsselzuweisungen „gibt“ Engelskirchen also zugunsten anderer Kommunen „ab“.

Andererseits gehört Engelskirchen aber eben auch zu den „besonders notleidenden“ Kommunen in NRW – und darf als Teilnehmer am sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen auf eine besondere Finanzspritze hoffen.

Schlüsselzuweisungen „nein“ – Stärkungspaktmittel „ja“ – ich möchte gar nicht erst versuchen, diesen Widerspruch aufzulösen. Lassen wir es dabei, dass das Land Engelskirchen gleichzeitig als arm und reich bezeichnet.

Ein Hinweis aus aktuellem Anlass sei mir aber dennoch erlaubt: Wie bemerkenswert merkwürdig das System des Stärkungspaktes ist, zeigt sich an der gestrigen Mitteilung des Landes zur Neuberechnung der Mittelverteilung auf die teilnehmenden Kommunen. Von uns, sehr geehrte Damen und Herren, erwarten Sie – zu Recht – eine verlässliche Finanzplanung für die Kommunen!

Und was passiert auf Landesebene? Dort operiert man zu einem Zeitpunkt, zu dem die Teilnehmerkommunen schon verpflichtend ihre Sanierungspläne aufstellen mussten und auf die Bescheides des Landes vertraut haben, an den Verteilungsmaßstäben und sorgt so für klaffende Wunden in den Stärkungspakthaushalten. 7 Mio. weniger für Gummersbach insgesamt und jährlich deutliche 6stellige Minusbeträge in Marienheide, Bergneustadt, Engelskirchen und Nümbrecht sprechen eine deutliche Sprache im Hinblick auf die Undurchsichtigkeit und Ungerechtigkeit des Verteilungsmaßstabs.

Ich möchte auch nicht erklären, warum in NRW die einen kommunalen Körperschaften, ich meine an dieser Stelle die „Kreise“, besonders kostenintensive Aufgaben wie zum Beispiel die Sozialhilfe auferlegt bekommen, ohne sie zugleich mit eigenen Finanzmitteln auszustatten. Und gleichzeitig wird zugunsten anderer Körperschaften, diesmal meine ich die kreisangehörigen Gemeinden, im Rahmen des in NRW geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes ein sog. „Soziallastenansatz“ berücksichtigt.

Damit fallen Aufgabenträgerschaft und finanzieller Ausgleich nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes auseinander. So und nicht anders funktioniert unser System – oder eben nicht.

Außerdem versuche ich nicht zu erklären, warum die Kreise diejenige Verwaltungsebene bilden, die trotz einer Vielzahl von Aufgaben über keinerlei Steueraufkommen verfügen. „Keinerlei Steueraufkommen“ bedeutet kein eigenes Steu-

eraufkommen, wie es Kommunen durch Gewerbe-, Grund- oder z.B. Hundesteuer erzielen. Zur ausbleibenden Genesung trägt dabei auch bei, dass die Kreise anders als die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden auch nicht an den Gemeinschaftssteuern von Bund und Land, wie Einkommens- und Umsatzsteuer partizipieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
um mit der Schizophrenie fortzufahren: Während in NRW im kreisangehörigen Raum die meisten Menschen leben, vollzieht sich zunehmend eine Verlagerung der Mittel des Landes NRW in Richtung der Groß- bzw. kreisfreien Städte. Dies wird deutlich an einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im OBK in Höhe von rd. 21,7 Mio. €. Der Kreis verliert zusätzlich rund 5,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Und um meine eingangs erwähnte These, dass ich kein Ideologe bin zu bestätigen, darf ich erwähnen, dass selbst der Städte- und Gemeindebund, der sicher den Kreisen auch regelmäßig kritisch gegenüber steht, in seinem Entwurf eines Positionspapier zur Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes im November 2012 erwähnt, dass es eine fehlende Verteilungsgerechtigkeit gibt. Ich darf zitieren:

„Das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. ... Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. ... Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich. ... Dieser Effekt zu Lasten des kreisangehörigen Raums lässt sich verdeutlichen, wenn man sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen ... vor Augen führt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich meine Aussage in ein treffendes Beispiel einbetten:

Sie, sehr geehrte Kreistagsmitglieder als Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Engelskirchen, Morsbach, Marienheide oder Waldbröl werden im Gemeindefinanzierungsgesetz mit einem Faktor von 100 bewertet. Sie sind damit im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nur 2/3 so viel Wert wie ein Einwohner Kölns, der mit dem Faktor 157 bewertet wird. Eine bemerkenswerte Erkenntnis, wie ich meine.

Ferner, meine sehr geehrten Damen und Herren, versuche ich nicht zu erklären, wie sich das Land einerseits im Zuge des Stärkungspaktgesetzes diverser Finanzspritzen zugunsten einzelner „notleidender“ Kommunen rühmen kann, während eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Therapie, wie z.B. strukturelle Veränderungen im GFG immer wieder vom Rezeptblock verschwinden. Und nicht nur das: das Land streicht den Kommunen sogar die sog. Abmilderungsbeihilfen, die dafür gedacht waren, die letzten strukturellen Verschlechterungen der letzten Änderungen des Jahres 2012 zu kompensieren. „Abmilderungsbeihilfen“ streichen und gleichzeitig angekündigte Reformen verschieben. Auch hier werde ich auf eine Diagnose verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fragen über Fragen – und ich kann Ihnen darauf heute keine befriedigenden Antworten geben. Allerdings erlaube ich mir ein Statement zur Gesamtproblematik, mit der Kommunen und Kreise gleichermaßen zu kämpfen haben: Es stimmt etwas nicht mit dem vom Land NRW – und vielleicht auch vom Bund - vorgegebenen Finanzierungssystem.

Dieser Fehler führt dazu, dass sich gerade die besonders ländlich geprägten und Großstadt fernen Kreise und Kommunen immer wieder streiten - obwohl ihnen eines gemein ist und solange es Kreise und Kommunen geben wird, gemein sein wird: sie, die Städte und Gemeinden sowie die Kreise, sind diejenigen Institutionen im ländlichen Raum, die gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern die örtliche Daseinsvorsorge gewährleisten. Und wenn es ihnen nicht gemeinsam, - Kreis und Kommunen -, gelingt, das kränkelnde System erfolgreich zu operieren, wird der Patient „kommunale Selbstverwaltung“ die Gesundheit nicht mehr erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im Folgenden auf die gemeinschaftlich beschlossenen strategischen Ziele eingehen. Das höchste Ziel war und ist die „Herstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit“. Nicht umsonst haben Sie, geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, dieses Ziel an vorderste Front gesetzt. Denn Sie wissen ebenso wie ich, dass die Erledigung aller Aufgaben der Daseinsvorsorge nur möglich ist, wenn die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Und diese sind derzeit in der gesamten kommunalen Familie mehr als gefährdet.

Bevor ich auf unsere Handlungen im Bereich der Haushaltskonsolidierung komme, erlauben Sie mir noch einen kurzen Hinweis auf das neue Umlagengenehmigungsgesetz, das eine Benennungsherstellung der Kreise mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorsieht. Trotz der späten Verabschiedung des Gesetzes ist es uns gelungen, unsere Aufgaben pflichtgerecht zu erfüllen. Unstreitig sorgt das neue Verfahren für eine größere Transpa-

renz, die ich vor dem Hintergrund, dass ich ohnehin nichts zu verbergen habe, ausdrücklich begrüße. Ich weise aber darauf hin, dass die Probleme damit keinesfalls gelöst werden.

Für die Kreise ist lediglich eine neue arbeitsintensive Aufgabe hinzugekommen und die leeren Kassen werden durch die Transparenz nicht voller. Eine wirkliche Hilfe wäre daher nur die Anwendung des Konnexitätsprinzips. Wenn uns also das Land schon nicht hilft, greifen wir selbst zum OP-Besteck.

Strategisches Ziel I:

Finanzielle Handlungsfähigkeit herstellen (Haushalt konsolidieren, vorhersehbare Finanzplanung, Standards überprüfen)

Dabei haben wir aufgrund der bestehenden Haushaltsverfügung, in besonderem Maße aber in Verantwortung gegenüber der kommunalen Familie unsere Tätigkeitsfelder in diesem Jahr noch einmal einer systematischen Aufgabenkritik unterzogen und Standards überprüft.

Intensiv haben wir den Kreishaushalt geröntgt und dabei unsere Amtsleitungen gleichermaßen wie Dezernatsleitungen in die Pflicht genommen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie auf der einen Seite die Kosten verringert und auf der anderen Seite die Einnahmen verbessert werden können. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden beteiligt und haben sich konstruktiv eingebracht. Ihnen als Kreistagsmitglieder brauche ich bei dem Ihnen bekannten breiten Aufgabenspektrum des Kreises nicht zu erläutern, mit welchem Aufwand diese OP einherging, zumal die Vielfältigkeit der Aufgaben eine Kategorisierung in DRGs nicht zulässt.

Herausgekommen ist eine Vielzahl von Vorschlägen, wie zum Beispiel der geplante Austritt aus der RAL-Gütegemeinschaft oder die Budgetierung des Sanierungsaufwandes auf ein Niveau unterhalb der Vorjahre, die zum Teil bereits in den Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 eingearbeitet wurden. Andere wiederum sind nicht unmittelbar in den Haushalt eingeflossen, weil weitergehende Untersuchungen erforderlich sind oder Sie, meine Damen und Herren gefragt sind, sich mit Vorschlägen gesondert inhaltlich auseinanderzusetzen und therapierend einzugreifen.

Ich darf hierzu auch auf die Ihnen ausliegende Anlage zum Kreishaushalt „Vorschläge zur Standardreduzierung und Haushaltskonsolidierung“ verweisen, die Sie in den anstehenden Ausschusssitzungen ausführlich betrachten sollen.

Wenn Sie den Haushalt trotz dieser Durchleuchtung nach wie vor als adipös (fett) einstufen und sich fragen, warum für das Jahr 2013 „nur“ eine Beibehaltung des Hebesatzes und für 2014 nur eine moderate Senkung des Hebesatzes herausgekommen ist, nehme ich hierzu gerne Stellung:

Trotz steigender Umlagegrundlagen und Verbesserungen im Sozialetat haben sich bestimmte Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt 2013/2014 deutlich verschlechtert: So werden die Schlüsselzuweisungen des Landes an den Oberbergischen Kreis im kommenden Jahr voraussichtlich im Vergleich zu 2012 um 5,9 Mio. € sinken. Die Landschaftsumlage steigt im Zahlbetrag um rd. 2,6 Mio. €. Darüber hinaus hat der Kreis aufgrund der Vorschriften des NKF einen hohen Aufwand für die Pensionsrückstellungen zu leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von der Verwaltung angenommenen Steigerungsraten der wahrscheinlichen Besoldungserhöhung in 2013/2014 in vollem Umfang – sprich: in Höhe von angenommenen 4,5 % auf 2 Jahre - auf die Rückstellungen in Höhe von 110 Mio. € auswirken. Grundsätzlich ist es richtig, sich mit dem Thema zu befassen und entsprechend zu kalkulieren, um Versorgungslasten für die heute im Dienst stehenden Beamtinnen und Beamten nicht nächsten Generationen zu hinterlassen, sondern sie „generationengerecht“ den heutigen Leistungsempfängern zuzuordnen.

Darüber hinaus unterliegen unsere Bemühungen nach Standardreduzierung den Nebenwirkungen der Gesetzgebung oder fachaufsichtsbehördlicher Vorgaben.

So wird unser Heilungsprozess z.B. von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Durch Bundesgesetz wurde der Elektronische Aufenthaltstitel (eAT) zum 01.09.2011 eingeführt. Dies hat dazu geführt, dass nunmehr jeder im Oberbergischen Kreis lebende Ausländer verpflichtet ist, sowohl zur Beantragung als auch zur Abholung seines Aufenthaltstitels persönlich bei der Ausländerbehörde vorzusprechen. In der Vergangenheit konnten diese Anträge über die Kommunen gestellt werden. Diese grundlegende Änderung führte in den vergangenen 14 Monaten seit Einführung zu ca. 11.000 persönlichen Vorsprachen unserer der Ausländerbehörde. Auch für die Zukunft wird mit einem jährlichen Publikumsaufkommen im Bereich eAT von ca. 7500 Personen gerechnet.
- Einen weiteren Standardaufbau, den der Gesetzgeber vornimmt ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter drei Jährige. Dass dies eine sinnvolle Neuerung ist, ist sicher unbestritten und der Kreis wird die Verpflichtung aller Voraussicht nach auch gerecht werden. Allerdings wird durch die Umsetzung ein tiefer Schnitt in den Haushalt erfolgen und ich hoffe

sehr, dass die Belastungen gemäß der ursprünglichen Aussagen von Bund und Land tatsächlich in dem angekündigten Umfang getragen werden.

- Eine zusätzliche Flatulenz (Aufblähung) erfährt unser Haushalt durch die Vorgaben des Landes und des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit von Wohnraum. Danach sind nunmehr 50 statt 45 qm Wohnfläche für Hilfsempfänger nach dem SGB II zu akzeptieren. Auch hier rechnen wir mit Mehrkosten in Höhe von mindestens 500.000 € p.a. und dabei sind ggf. rückwirkend ab dem Jahr 2009 zu berechnende Forderungen noch nicht einmal berücksichtigt; Mehrkosten im Übrigen, die alleine auf die Vorgaben des Landes zurückgehen.
- Eine alternative Medizin wendet Arbeitsministers Guntram Schneider erstmals an, wenn er, Sie konnten es in den Medien verfolgen, die Anwendung des TVöD für die Busfahrer des ÖPNV verfügt. Dabei sollte erwähnt werden, dass es ja keinesfalls so ist, dass die OVAG nicht nach Tarif bezahlt. Differenzialdiagnosen scheinen aber hier eher unerwünscht, so dass ggf. eine weitere Belastung auf den Haushalt im mittleren sechsstelligen Bereich befürchtet werden muss.
- Einen weiteren Aufgabenzuwachs verzeichnet die Kreisverwaltung dadurch, dass neue Überwachungspflichten im Sprengstoffbereich eingeführt, die Verkürzung der Bewilligungszeiten für Elterngeld verlangt, von der Bezirksregierung zwingend die Einhaltung der Dreimonatsfrist hinsichtlich der Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Einreichung der Gebäudeeinmessung erwartet oder zusätzliche Aufgaben im Bereich der Kommunalfinzen, z.B. die Beteiligungsverfahren nach dem Umlagegenehmigungsgesetz oder neue Zuständigkeiten der Kommunalaufsicht aufgrund des „Stärkungspaktgesetzes“, auferlegt werden. Ich frage mich, wie man diese und weitere Neuerungen nebenbei kurieren soll. Wenn Sie ein Rezept dafür haben, lassen Sie es mich wissen!

Meine Damen und Herren,
reden wir über die finanzielle Handlungsfähigkeit, müssen wir auch auf das Thema des Eigenkapitalverzehr eingehen. Dabei möchte ich zunächst feststellen, dass der Kreis nach den Vorgaben des durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes seine Operationen am Eigenkapital reduzieren muss. Der eingeplante Fehlbetrag beläuft sich in 2013 auf rd. 1,1 Mio. € und in 2014 auf Null €. In 2012 waren es noch geplante 3,8 Mio. in 2011 waren es 11,2 Mio. €. Da wir derartige Eingriffe künftig weder weiter vollziehen dürfen noch – angesichts des erheblichen Eigenkapitalverzehr – einsetzen können, ergibt sich

im Vergleich zu 2012 eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes in Höhe von 2,7 Mio. €.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich erwähnt, dass andere Kreise das Skalpell an den vorhandenen Rücklagen – wenn überhaupt - gerade erst ansetzen. So ist die allgemeine Rücklage im Jahr 2010 von nur drei Kreisen, im Jahr 2011 von gerade einmal zwei und im Jahr 2012 von sechs Kreisen in Nordrhein-Westfalen, und das sind immerhin 30, in Anspruch genommen worden. Der Oberbergische Kreis gehörte jeweils dazu. Über eine Ausgleichsrücklage verfügt der Kreis – anders als zum Beispiel unsere Nachbarn in Rhein-Berg – längst nicht mehr.

Die Aussage von BM Töpfer in den Medien anlässlich der Vorstellung der Haushaltsdaten in der vergangenen Woche hat deutlich gemacht, dass die Bürgermeister durchaus auch Verständnis für die komatöse Situation des Kreises haben. Auch in ihrer gemeinsamen Stellungnahme erkennen die Bürgermeister die Bemühungen des Kreises zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich an. Auf der anderen Seite ist es nachvollziehbar, dass sie für das Wohl ihrer Kommunen kämpfen. Und glauben Sie mir: Ich habe ein offenes Ohr für den Hilferuf der Kollegen. Ungeachtet des Ihnen vorliegenden Entwurfes des Haushaltes bin ich entsprechend der Meinung, dass wir gemeinsam, Politik und Verwaltung, nach Rezepten suchen sollten, um das Damoklesschwert, das über unseren Gemeinden schwebt, abzuwehren. In diesem Zusammenhang wirkt es natürlich metasthasierend, wenn uns im Rahmen der 2. Modellrechnung vorgestern die Nachricht ereilt, dass aufgrund weiterer zurückgehender Schlüsselzuweisungen und sinkender Umlagegrundlagen mit einer Verschlechterung des Haushaltes um 338.000 € im Jahr 2013 zu rechnen ist.

Dennoch schlage ich Ihnen vor, ohne dies bereits in die Unterlagen aufgrund der Kürze der Zeit eingearbeitet zu haben, diese Mehrbelastung nicht an die Kommunen weiterzuleiten, sondern dem Eigenkapital zu entnehmen. Allerdings steht dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksregierung. Ob darüber hinaus weitere Verhandlungsmasse existiert, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen erörtert werden.

Strategisches Ziel II:

Zukunftsfähigkeit sichern (Wirtschaftsstandort Oberberg zukunftsfähig machen; Arbeitsplatzangebot ausbauen)

Ein weiteres wichtiges strategisches Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberberg und der Ausbau und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Um in diesem Sinne nicht dauerhaft am Tropf hängen zu müssen, sondern Bestandssicherung gewährleisten zu können gilt es, sich mit aller Kraft dem absehbar größten erkennbaren Wachstumsrisiko entgegenzustellen, dem drohenden Fachkräftemangel. Das Thema steht seit Anfang dieses Jahres ganz oben auf unserer Agenda. Auch hierbei übernimmt die Wirtschaftsförderung einmal mehr die Rolle des gestaltenden Bindeglieds zwischen der örtlichen Wirtschaft und den Kammern, Verbänden und Institutionen.

Am 21. November wurde der offizielle Start der Fachkräfteinitiative für den Wirtschaftsstandort Oberberg mit der Unterzeichnung einer Resolution durch die beteiligten regionalen Partner vollzogen. Unter dem Begriff *FachKraftWerk Oberberg – Unternehmen gestalten Zukunft*, soll die am Bedarf der Wirtschaft orientierte Fachkräfteversorgung nachhaltig verbessert werden, indem unter anderem die bereits etablierten Aktivitäten der Regionalpartner gebündelt, strategisch sinnvoll ergänzt und intensiviert werden.

Hiermit einher geht der unbedingte Wille, in unser größtes Zukunftspotential – die jungen Menschen – zu investieren, in dem wir mit großer Anstrengung und aus tiefster Überzeugung in die Bildung und Ausbildung unserer Jugend, den Fachkräften von morgen, investieren. Auch hier sind bereits Maßnahmen angegangen und Aktivitäten gestartet worden, die den erforderlichen Vernetzungsgrad zwischen Bildungsträgern und -einrichtungen auf der einen, und Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite erfolgsorientiert vorantreiben. Das Land fördert im Oberbergischen Kreis eine Kommunale Koordinierungsstelle im Übergang Schule Beruf/Studium, die am 01.11.2012 ihren Dienst aufnehmen konnte. Die Mitarbeitenden versuchen in enger Abstimmung mit Schule und Wirtschaft ein flächendeckendes Übergangsmanagement einzurichten, das den Jugendlichen bereits während ihrer Schullaufbahn die beruflichen Perspektiven in der Region aufzeigt.

Naheliegenderes Ziel und unabdingbar für die Fachkräftesicherung muss es also sein, die jungen Menschen die hier sind, nach Möglichkeit auch hier zu halten und zwar durch Bildung, Ausbildung, attraktiven Lebensraum und berufliche sowie allgemeine Zukunftsperspektiven. Eingeschlossen in diesen Behandlungsplan ist auch die Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Potential wir viel intensiver nutzen müssen. Damit diese Integration gelingen kann, muss auf unserem Rezeptblock ganz oben stehen, gemeinsam mit Bund und Land eine Arznei gegen die Bildungsbenachteiligung dieser Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu finden.

Als Muskelaufbaumittel der Wirtschaftskraft in Oberberg wird die Bedeutung des Tourismus oft verkannt. Durch die Vermarktung des touristischen Destinationen

mit der Naturarena Bergisches Land GmbH und die Infrastrukturmaßnahmen der Das Bergische gGmbH fördern wir dieses Potential. Die derzeit laufenden Projekte im Bereich Wandern und Radfahren sowie das im nächsten Jahr anlaufende Projekt Panarbora in Waldbröl tragen ebenfalls dazu bei.

Strategisches Ziel II:

Zukunftsfähigkeit sichern (Infrastruktur-, Raum- und Bauleitplanung moderieren, Gebäudebestand zukunftsfähig entwickeln)

3,7 Mio. € in 2013 und 4 Mio. € in 2014 setzen wir für die Erhaltung und Verbesserung des 208 km langen Kreisstraßennetzes ein. Damit bestehen unsere Straßen auch in Zukunft ihren Leistungscheck und bilden wichtige Verkehrsadern in sämtliche Himmelsrichtungen des Kreises.

Auch unseren Baubestand prüfen wir derzeit auf Herz und Nieren. So haben wir im Mai die Grundsteinlegung zur Errichtung der gläsernen Pavillons auf Schloss Homburg gefeiert. 6 Monate später, nach nur insgesamt 9 Monaten Bauzeit, fand mit vielen Gästen das Richtfest statt. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass es sich um einen wirklichen Meilenstein in der jahrhunderte alten Geschichte unseres Oberbergischen Wahrzeichens handelt: Schloss Homburg nimmt Gestalt an!

Wenn das Schloss im nächsten Jahr aus der Lokalanästhesie aufwacht, wird es ein multifunktionales Begegnungszentrum für Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft im Oberbergischen und Strahlkraft in die Region sein.

Ein weiterer wichtiger Termin bei den kreiseigenen Bauvorhaben im Jahr 2012 war das Richtfest für den Erweiterungsbau am Berufskolleg in Gummersbach – Dieringhausen. Durch diese Erweiterung haben wir dem Raumbedarf dieser über 35 Jahre alten Schule eine Verjüngungskur verpasst. Zu Beginn der Osterferien 2013 wird der Neubau in Nutzung gehen können.

Insgesamt wird der Oberbergische Kreis nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ca. 10 Mio € in das Gebäude und damit in die Sicherung der beruflichen Bildung im Kreis investiert haben.

Auch das Berufskolleg Wipperfürth bedurfte einer Reihe von Baumaßnahmen, um es den zukünftigen Anforderungen, die an die berufliche Bildung gestellt werden, gerecht werden zu lassen.

Die Arbeiten an diesem Gebäude haben begonnen und werden im nächsten Jahr fertig gestellt.

Insgesamt wird der Oberbergische Kreis ca. 8,5 Mio € in den Schulstandort Wipperfürth investiert haben und mit diesen Mitteln auch hier zur Sicherung der beruflichen Bildung im Oberbergischen Kreis nachhaltig beigetragen haben.

In einem weiteren wichtigen Termin im Baugeschehen des Oberbergischen Kreises konnte das Notfallzentrum in Marienheide – Kotthäuserhöhe am 05.11.2012 seiner Bestimmung übergeben werden. Um bei Großschadensereignissen allen Anforderungen gewachsen zu sein, und schnell und effizient reagieren zu können, investierte der Oberbergische Kreis in den Ausbau des Standortes Kotthäuserhöhe zu einem Notfallzentrum 2,4 Mio €.

Zur Umsetzung des aktuellen Rettungsbedarfsplanes laufen die Vorarbeiten zur Errichtung der Rettungswachen Wipperfürth und Reichshof – Wehnrath. Die Bauanträge sind gestellt und die Bauaufträge vergeben. Beide Wachen werden bis Ende 2013 fertig gestellt sein.

Die bereits im Bau befindliche Rettungswache am Standort des Notfallzentrums in Marienheide – Kotthäuserhöhe wird in Kürze in Betrieb gehen können.

Strategisches Ziel II:

Zukunftsfähigkeit sichern (Bildungsangebote ausweiten, fortentwickeln und vernetzen)

In engem Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung, über die ich schon berichtet habe, stehen unsere Bemühungen, uns mit unseren Bildungsangeboten am Puls der Zeit zu bewegen. Damit wir unsere Vorsorgemaßnahmen besser kommunizieren können, haben wir neue und moderne Internetauftritte freigeschaltet oder erarbeiten gerade deren Strukturen und Inhalte.

So finden Sie bereits jetzt die Seite der Kreisvolkshochschule in neuem Glanz. Die Internetauftritte in den Bereichen "Bildung in Oberberg" und "Jugend" runden dann im kommenden Jahr unser umfassendes Informationsangebot ab.

Strategisches Ziel II:

Zukunftsfähigkeit sichern (Energierregion umwelt- und klimaverträglich umbauen)

Mit dem einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 08.07.2010 zur Teilnahme des Oberbergischen Kreises am European Energy Award (eea) haben wir den ersten Schritt getan, um uns energetisch fit zu machen. Ziel des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu einer nachhal-

tigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik und somit zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen.

Das eea-Zertifizierungsverfahren dient dazu, die bereits umgesetzten Maßnahmen im Energiebereich systematisch zu diagnostizieren und sowohl zu sichern als auch weitere Potenziale für Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung zu erschließen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten.

Am 05.11.2012 fand die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland statt. Dem Oberbergischen Kreis wurde bescheinigt, dass die vorhandenen und eingeleiteten Energie-Klimaschutzmaßnahmen vorbildlich sind und somit die Auszeichnungsvoraussetzung zum Award erfüllt werden. Die Überreichung des European Energy Award wurde am 13.11.2012 durch Herrn Minister Remmel vorgenommen.

Mit der Einführung des Solardachkatasters tragen wir im Oberbergischen Kreis zu den Heilungschancen der Natur bei. In dem Kataster sind alle Dächer des Oberbergischen Kreises erfasst und auf einer Internetseite zu finden. Hier können Bewohner schnell und zwar kostenlos herausfinden, ob die Dachfläche ihres Hauses für eine Solaranlage geeignet ist. Die Zugriffszahlen auf die Internetseite zeigen, dass das Angebot angenommen wird und die Oberberger die Regeneration von Natur und Umwelt aktiv begleiten wollen.

Erfreulich ist auch, dass dem Oberbergischen Kreis ein Zuwendungsbescheid zur Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die eigenen Liegenschaften vorliegt. Klimaschutz-Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entwicklungshilfe, um zu zeigen, wie in einem besonders klimarelevanten Bereich oder durch klimafreundliche Maßnahme Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Sie zeigen den Entscheidungsträgern, also Ihnen, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können.

Die in den Teilkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Durch das BMU-Förderprogramm „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ erhält der Oberbergische Kreis einen Heil- und Kostenplan und ein Steuerungsinstrument (Klimaschutzmanagement), mit denen die Treibhausgasemissionen und Energiekosten der Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können.

Strategisches Ziel III: Lebensqualität sozial gestalten

Meine Damen und Herren,
in unserem strategischen Ziel III haben wir uns gemeinsam vorgenommen, die Lebensqualität im Oberbergischen sozial zu gestalten. Hierzu zählt u.a. auch der Grundsatz, Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Mit unserem Konzept zur Neuausrichtung des Jugendamtes haben wir hierzu das richtige Instrument ausgewählt. Seit Beginn der Umsetzung im Jahr 2009 gelingt es uns immer mehr, die Qualität der Jugendsozialarbeit zu verbessern und dem rasanten Fall- und Kostenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung zu begegnen.

Unsere Behandlung zeigt also Wirkung und ich möchte durch den weiteren Ausbau im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Ambulanten Familienhilfe (AFH) mit einer erhöhten Dosis noch intensiver die Probleme bekämpfen.

Ja, meine Damen und Herren,
das ist mit einem „mehr“ an Personalaufwendungen verbunden, aber eben auch mit einem deutlichen „weniger“ an Sachkosten. Das attestiert uns auch die Gemeindeprüfungsanstalt, die nicht zuletzt in ihren Aussagen auch immer wieder von den Bürgermeistern herangezogen wird. Dort wird für die Jahre 2009 bis 2011 ein bezifferbarer positiver Effekt in Höhe von 1,3 Mio. € testiert. Darüber hinaus berechnet die GPA aber ein weiteres mögliches "Einsparpotential" bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in einer Größenordnung von zusätzlich 2,2 Mio. € jährlich, wenn dem Allgemeinen Sozialen Dienst die dafür notwendigen Personalressourcen gegeben werden. Abzüglich der notwendigen Personalaufwendungen ließe sich immer noch eine dauerhafte Einsparung von ca. 1,7 Mio. € jährlich erzielen, auf die wir bislang verzichten.

Ähnlich sieht dies auch im Bereich der Ambulanten Familienhilfe (AFH) aus. In allen Zwischenbilanzen des von Beginn an begleitenden Finanzcontrollings ist nachgewiesen, dass die AFH im Schnitt eine jährliche Einsparung bei den Aufwendungen für ambulante Hilfen in einer Größenordnung von ca. 210.000 € erzielt.

Die bereits in 2008 im Konzept zur Neuausrichtung getroffene Kernaussage, dass bei voller Ausstattung der eigenen AFH im geplanten Umfang mit 16 Vollzeitkräften ein jährliche Kosteneinsparung von mindestens 340.000 € erzielt werden kann, ist also realistisch und wird regelmäßig eher noch übertroffen. Allein schon die haushaltswirtschaftliche Betrachtung macht daher einen zügigen Ausbau der eigenen AFH in dem im Konzept verankerten Umfang im Grunde zwingend.

Erfreulicher Weise befindet sich unser Sozialetat in der Rekonvaleszenz. Nach unserer Planung wird er bis 2014 um 5,3 Mio. € sinken. Insbesondere durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, 2013 75% und ab 2014 100%, befindet er sich auf dem Weg der Besserung.

Die Gesundung tritt aber auch ein, weil wir attestieren dürfen, dass unser Jobcenters Oberberg sehr gut therapiert. Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, sind auf einem historisch niedrigen Punkt angelangt. (Juli 2012 = 7.852 Familien mit 15.218 Personen)

Eine finanzielle Entlastung erfahren wir auch, weil das seit Anfang 2008 mit den Städten und Gemeinden umgesetzte Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung greift. Die Zahl der Menschen, die auf Sozialhilfeleistungen in Heimen angewiesen sind, steigt trotz aller demographischen Probleme nicht weiter an. Die Strukturen für einen langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit werden weiter verbessert.

Allerdings verzeichnen die Sozialausgaben mit 48 Mio. € nach wie vor den größten Ausgabeblock des Kreishaushaltes. Hinzu kommt mit der Landschaftsumlage von 56 Mio. € eine Ausgabeposition, die ganz überwiegend soziale Leistungen insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe finanziert.

Meine Damen und Herren,
ohne eine weitere wirksame Medikamentierung durch Bund und Land wird eine Haushaltskonsolidierung der Kommunaletats nicht möglich sein.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Einigung von Bund und Ländern, in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Es muss dazu führen, dass die kommunale Ebene zu einer weiteren deutlichen Entlastung kommt, da wir ansonsten immer stärker in Atemnot geraten werden.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Kommunalisierung des Rettungsdienstes zu sprechen kommen, die sukzessive vorangeschritten und nunmehr nahezu abgeschlossen ist.

Die Entscheidung, die Sie, meine geehrten Damen und Herren, hier zu Gunsten der oberbergischen Bevölkerung getroffen haben, war die einzig richtige und hat die Operation am offenen Herzen der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger

zu einem Erfolg geführt. Hätten wir den Rettungsdienst ausschreiben müssen, wäre dies voraussichtlich einem Infarkt gleich gekommen.

Nunmehr sind wir auch nach Einstellung der acht Notärzte für unsere Menschen ständig verfügbar und können qualifizierte medizinische Hilfe leisten. Damit die Rekommunalisierung keine Placeboeffekt entfaltet, schaffen wir derzeit noch die notwendige Infrastruktur in Form der Rettungswachen. Auch hier sind wir im ablaufenden Jahr wichtige Schritte voran gekommen und gehen davon aus, nächstes Jahr auch dieses Kapitel abschließen zu können.

Meine Damen und Herren,
auch wenn ich in den letzten Passagen meiner Ausführungen ein wenig Enthusiasmus verbreiten konnte, bleibt eines festzuhalten: Wir, die gesamte kommunale Familie, sind ein sehr kranker Patient. Die Stabilisierung unseres Herzkreislaufsystems liegt entscheidend in der Hand derer, die uns ständig mit neuen Aufgaben infizieren, uns aber das Heilmittel nicht zur Verfügung stellen.

Dennoch stehen mein Team und ich in der Kreisverwaltung dafür, um unser verfassungsrechtlich verankertes Überlebensrecht zu kämpfen. Allerdings können wir diesen Kampf nur im Kollektiv gewinnen. Sie, meine Damen und Herren, haben es entscheidend mit in der Hand, überparteiisch und ideologieneutral an der Gesundung der kommunalen Etats mitzuwirken.

Nutzen Sie diese Chance. Nicht nur ich als Landrat, nein, auch Sie stehen in der Verantwortung gegenüber den Oberbergern. Werden Sie dieser gerecht und verhindern Sie mit mir gemeinsam, dass der oberbergische Patient bettlägerig wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnlich Advents- und Weihnachtszeit. Für die anstehenden Haushaltsberatungen hoffe ich auf einen fairen Dialog und spannende Diskussionen. Sollten Sie einen Winterurlaub planen, genießen Sie diesen.

Hals- und Beinbruch

Ihr Landrat Hagen Jobi